

Gebührenbedarfsberechnung 2021

Stadt Jever
Abteilung 2.01

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2021.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2021 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten	
	Baubetriebshofpersonal	23.400,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	7.400,00 €
	Personalkosten gesamt	30.800,00 €
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Straßenreinigung	231.600,00 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	1.500,00 €
	Sachkosten gesamt	233.100,00 €
1.3	Gesamtkosten	263.900,00 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	65.975,00 €
	somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	197.925,00 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	-4.060,12 €
	Aus der Betriebsabrechnung 2019 ergibt sich eine Überdeckung von 10.268,77 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2019 einbezogene Defizit ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 8.693,82 €. Dieses soll in den Jahren 2021, 2022, und 2023 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Unterdeckung aus der Abrechnung 2017 und einer Überdeckung aus 2018 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2021 insgesamt ein Plus von 4.060,12 €.	
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	193.864,88 €
4.	Fegemeter	
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	102.949,00 €
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	193.864,88 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	107.732,00 €
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1,79951064 €
	gerundet	1,80 €

Gebührensatz: 1,80 EUR / lfm.

Aufgestellt:

J. Hoffmann
09.11.2020